

- Zeitverträge im Auf- und Abgebotsverfahren -

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Diese Bewerbungsbedingungen stimmen mit den Bewerbungsbedingungen nach Vordruck - KEV 112.1 (B) BB - inhaltlich und in der Reihenfolge überein. Jedoch sind nur Teile enthalten, die für die Zeitverträge benötigt werden.

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A 2012).

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlage nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail darauf hinzuweisen.

2. Form und Inhalt der Angebote

- 2.1 (1) Das Angebot muss schriftlich im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.
Elektronische übermittelte Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe Vordruck - KEV 120 (Z) A - ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.
- (2) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- (3) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- (4) Das Angebot soll nur die Preise und die geforderten Erklärungen enthalten.
- (5) Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.
- (6) Alle Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.
- (7) Erklärungen und Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

2.2 - entfällt -

2.3 - entfällt -

2.4 Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

2.5 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.6 - entfällt -

2.7 - entfällt -

2.8 Preisnachlässe

mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt. Sie bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - abzugeben.

4. - entfällt -

5. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebotes wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausdrücklich angegeben ist.

6. Gleitklauseln

Ist in Nr. 9 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - eine Lohn- oder Stoffpreisgleitung vorgesehen, dann sind für die

6.1 Lohnleitung

im Vordruck - KEV 183 AngErg LGl - die v.T.-Änderungssätze anzubieten. Sie werden in die Angebotswertung einbezogen.

6.2 - entfällt -

7. Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren

- (1) Vor der Auftragsvergabe wird der Auftraggeber bei Vergaben > 50.000 Euro bei der Melde- und Informationsstelle Auskünfte über die Zuverlässigkeit des Bieters einholen.
- (2) Ein Ausschluss wegen schwerer Verfehlungen (z. B. Straftaten, die im Geschäftverkehr oder in bezug auf diesen begangen worden sind) wird der Melde- und Informationsstelle nach Anlage 2 der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 19. Dezember 2005 (GABl. 2006, S. 125) mitgeteilt.